



Konzept für die „Mobile Führungsunterstützung von Stäben im Land Nordrhein-Westfalen (MoFüSt NRW)“

Stand November 2018

1 Inhalt

1	Inhalt	2
2	Abkürzungsverzeichnis	3
3	Einleitung	4
4	Grundlagen	5
5	Aufbau und Organisation.....	6
5.1	Zuordnung und Benennung.....	6
5.2	Einsatzstufen.....	6
5.2.1	MoFüSt-Einsatz Stufe 1 - Unterstützung der zuständigen Einsatzleitung durch Stellung einzelner Führungskräfte	7
5.2.2	MoFüSt-Einsatz Stufe 2 - Stellung einer Führungsgruppe, z.B. für eine Einsatzabschnittsleitung.....	7
5.2.3	MoFüSt-Einsatz Stufe 3 - Stellung eines kompletten Führungsstabes.....	8
5.3	Alarmierungswege für die Anforderung	8
5.4	Einsatz eines Vorauskommandos	9
5.5	Fachberater.....	10
5.6	Rückwärtige Führungsunterstützung	10
5.7	Ausbildung der MoFüSt.....	11
5.8	Materielle Ausstattung	11
5.9	Unterbringung / Verpflegung / Infrastruktur.....	13

2 Abkürzungsverzeichnis

BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
ELW	Einsatzleitwagen
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
GrFü	Gruppenführer
GW	Gerätewagen
KdoW	Kommandowagen
MoFüSt	Mobile Führungsunterstützung von Stäben
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
S1, S2...S6	Sachgebiet [in einer als Stab organisierten Einsatzleitung]
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
TrFü	Truppführer
TrM	Truppmann
VFü	Verbandsführer
ZFü	Zugführer

3 Einleitung

Zur Bewältigung von Schadensereignissen wird immer wieder eine große Anzahl von Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr benötigt. Stehen zur Gefahrenabwehr örtliche Einheiten nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung, werden sie in der Regel von Kräften zunächst aus benachbarten Kommunen im Rahmen der gegenseitigen Hilfe (gem. § 39 BHKG) unterstützt. Werden darüber hinaus zur Bewältigung einer außergewöhnlich schweren Schadenslage weitere Einheiten benötigt, kann die Einsatzleitung abhängig vom Schadensszenario weitere, landesweit einheitlich definierte und vorgeplante Einheiten der überörtlichen Hilfe aus dem gesamten Regierungsbezirk und übrigen Landesteilen über die zuständige Bezirksregierung anfordern.

Neben der Unterstützung des Einsatzes durch die zuvor genannten Einheiten zur operativen Schadensbewältigung bedarf in großen oder langandauernden Schadensereignissen auch die Einsatzleitung selbst einer Unterstützung, um die ihr unterstellten Einheiten dauerhaft effizient einsetzen zu können.

Bereits in den Jahren 2003/2004 wurde die Grundidee des Systems einer mobilen [Einheit zur] Führungsunterstützung, kurz MoFüSt entwickelt. Auf Basis von den gewonnenen Einsatzerfahrungen wurde diese Einheit kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei blieb die wesentliche Grundidee, jeweils angepasst an den Bedarf und auf Anforderung der Einsatzleitung, in drei definierten Stufen eine Unterstützung bereit zu stellen, nahezu unverändert erhalten.

Das System MoFüSt wird als vorgeplante überörtliche Hilfe im Rahmen der Amtshilfe nach dem Prinzip „Gemeinde hilft Gemeinde“ interkommunal organisiert. Dabei sollen die nach §18 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW (BHKG) anerkannten Hilfsorganisationen sowie die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk eingebunden werden.

Die in diesem Konzept getroffenen Festlegungen sind als Organisationsrahmen zu verstehen, der einerseits genügend Raum für die notwendigen aber regionalspezifisch durchaus unterschiedlichen Detailplanungen und deren Umsetzung lässt, andererseits hinreichend genau den taktischen Einsatzwert der Einheit MoFüSt landesweit einheitlich definiert. Detaillierte Planungen für Alarmierung und Einsatz sollen durch die Bezirksregierungen in einem separaten Dokument, dem sogenannten MoFüSt-Handbuch, festgelegt werden.

4 Grundlagen

Für jeden Regierungsbezirk in Nordrhein-Westfalen ist eine MoFüSt durch die zuständige Bezirksregierung im Einvernehmen mit den Gemeinden, den Kreisen bzw. kreisfreien Städten als landesweit koordinierte Hilfeleistung im Sinne des §39 Abs. 2 BHKG und den darin enthaltenden ergänzenden Regelungen zur Amtshilfe vorzuplanen. Einsätze außerhalb von NRW erfolgen gemäß den Regelungen des §40 BHKG.

Das feuerwehrtechnische Personal der MoFüSt wird aus den Gemeinden, kreisfreien Städten und Kreisen gestellt. Darüber hinaus kann die MoFüSt durch Personal der nach § 18 BHKG anerkannten Hilfsorganisationen und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk ergänzt werden.

Das eingesetzte Personal benötigt eine geeignete Qualifikation, um die vorgesehenen Aufgaben wahrzunehmen, und muss in der jeweiligen Gebietskörperschaft in entsprechenden Stabs- oder Unterstützungsfunktionen eingesetzt werden. Für die Meldung des Personals und den Einsatz ist die Ausbildung gemäß Kapitel 5.7 erforderlich.

Die MoFüSt wird im Einsatz im Auftrag und zur Unterstützung des bestellten Einsatzleiters der Gemeinde oder des Kreises tätig. Eine vollständige Übertragung der Gesamteinsatzleitung an die MoFüSt ist aufgrund der bestehenden Regelungen in den §§ 33, 37 BHKG sowie vergleichbarer Regelungen in den Brandschutz- und Katastrophenschutzgesetzen der übrigen Länder nicht vorgesehen. Der Einsatzleiter entscheidet über den Einsatz der MoFüSt direkt in der Einsatzleitung oder in einem Einsatzabschnitt. Sofern nicht einzelne Funktionsbereiche durch örtliche Einsatzkräfte besetzt sind, ist die Integration eines Ortskundigen in die Einsatzleitung oder die Einsatzabschnittsleitung als Verbindungspersonen sicherzustellen, so dass wichtige Informationen über die örtlichen Strukturen und Besonderheiten bei der MoFüSt vorhanden sind.

Die Unterstützungsstufen MoFüSt Stufe 2, Stellung einer Führungsgruppe, und MoFüSt Stufe 3, Stellung eines kompletten Führungsstabes, werden in der Führungsstufe „D“ gemäß der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100(FwDV 100) organisiert.

5 Aufbau und Organisation

5.1 Zuordnung und Benennung

In jedem Regierungsbezirk ist eine MoFüSt vorzuplanen und nach dem entsendenden Regierungsbezirk zu benennen:

- a. MoFüSt »Bezirk Arnsberg« (Regierungsbezirk Arnsberg)
- b. MoFüSt »Bezirk Detmold« (Regierungsbezirk Detmold)
- c. MoFüSt »Bezirk Düsseldorf« (Regierungsbezirk Düsseldorf)
- d. MoFüSt »Bezirk Köln« (Regierungsbezirk Köln)
- e. MoFüSt »Bezirk Münster« (Regierungsbezirk Münster)

Diese Bezeichnung wird auch als BOS-Funkrufname verwendet.¹

5.2 Einsatzstufen

Bei der Definition der nachfolgenden Einsatzstufen wird – wie bei den übrigen Konzepten der vor-geplanten überörtlichen Hilfe im Land NRW auch – der Einsatz im eigenen Bezirk bzw. in den übrigen Landesteilen von NRW betrachtet. Da hier im Regelfall das Nachführen von Einsatzkräften zur späteren Ablösung problemlos möglich ist und um eine schnelle Entsendung der Einheit zu ermöglichen, umfasst die ausrückende Einheit lediglich das Personal für eine Schicht mit einer planerischen Einsatzdauer von acht Stunden. Sofern bei der Alarmierung bereits eine längere Einsatzdauer vorgesehen ist, ist eine Ablösung bei der Aufstellung des Alarmierungskonzeptes durch die Bezirksregierungen personell vorzuplanen und kann im Bedarfsfall über die rückwärtige Führungsunterstützung (vgl. 5.6) abgerufen werden.

Für die technische Unterstützung der Fernmelder ist durch die örtlich zuständige Einsatzleitung Personal zur Sicherstellung der Kommunikationstechnik der MoFüSt zur Verfügung zu stellen.

¹ Gemäß Anlage 2 der OPTA-RL sind für die MoFüst (bisher) keine Funktionszuordnungen oder Funkrufnamen vorgesehen.

5.2.1 MoFüSt-Einsatz Stufe 1 - Unterstützung der zuständigen Einsatzleitung durch Stellung einzelner Führungskräfte

Im Rahmen der Anforderung ist das Anforderungsprofil, d.h. welche Aufgaben, Stabsfunktionen etc. zu übernehmen sind, seitens der anfordernden Stelle anzugeben.

5.2.2 MoFüSt-Einsatz Stufe 2 - Stellung einer Führungsgruppe, z.B. für eine Einsatzabschnittsleitung

Im Gegensatz zur Führungsstufe „D“ gemäß FwDV 100 werden die Sachgebiete S1 – S4 und die Funktion Leiter Stab/MoFüSt in Doppelfunktion besetzt. Die Ausrückezeit der Einheit soll weniger als 60 Minuten betragen.

Anzahl	Funktion	Stärke				
		VFü	ZFü	GrFü	TrFü/ TrM	
1	Leiter des Stabes/MoFüSt (in Personalunion)	1				
2	Besetzung der Stabsfunktionen S1-S4, z. B. in der Kombination S1/S4 und S2/S3	2				
1	S6		1			
2	Verbindungsperson zur Einsatzleitung / Unterstützung Stab / Sonderaufgabe	2				
1	Sichter	1				
1	Lagekartenführer			1		
1	Einsatztagebuchführer			1		
4	Fernmelder / Fahrer			1	3	
Lageabhängig	Fachberater					
Summe		6	1	3	3	13

5.2.3 MoFüSt-Einsatz Stufe 3 - Stellung eines kompletten Führungsstabes

Der Führungsstab ist gemäß der Führungsstufe „D“ der FwDV 100 aufgebaut. Die Ausrückezeit der Einheit soll weniger als 120 Minuten betragen.

Anzahl	Funktion	Stärke				
		VFü	ZFü	GrFü	TrFü/ TrM	
1	Leiter der MoFüSt *	1*				
1	Leiter des Stabes/MoFüSt (in Personalunion) außerhalb Mehrschichtbetrieb	1				
4	Sachgebiete S1 – S4	4				
1	Sachgebiet S5		1			
1	Sachgebiet S6		1			
2	Verbindungsperson zur Einsatzlei- tung / Unterstützung Stab / Son- deraufgabe	2				
1	Sichter	1				
2	Lagekartenführer			2		
1	Einsatztagebuchführer			1		
5	Fernmelder / Fahrer			1	4	
2	Erkunder		1		1	
2	ggfs. Krad-/ Quadmelder			2		
Lageabhängig	Fachberater					
Summe		11	1	6	5	23

* Nur im Mehrschichtbetrieb notwendig!

5.3 Alarmierungswege für die Anforderung

Mit Bezug auf § 39 Abs. 2 BHKG ist die MoFüSt als vorgeplante und landesweit koordinierte Hilfsleistung über die örtlich zuständige einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz bei der für den Schadensort zuständigen Bezirksregierung anzufordern. Die Bezirksregierungen koordinieren im Vorfeld und im Einvernehmen mit den beteiligten Organisationen die Aufstellung des dafür notwendigen Besetzungs- und Alarmierungskonzeptes.

Die konkrete Anforderung einer MoFüSt erfolgt bei der zuständigen Bezirksregierung. Diese prüft, ob im eigenen Regierungsbezirk ausreichende Reserven vorhanden sind. Andernfalls stimmen die Bezirksregierungen die Handlungsoptionen untereinander ab.

Es gelten die allgemeinen Grundsätze der Amtshilfe nach Artikel 35 Grundgesetz in Verbindung mit §§ 4ff. Verwaltungsverfahrensgesetz sowie vergleichbare gesetzliche Bestimmungen.

In jedem Regierungsbezirk sind eine MoFüSt-Alarmierungsleitstelle sowie eine MoFüSt-Reservealarmierungsleitstelle festzulegen; in beiden Alarmierungsleitstellen sind alle für den MoFüSt-Einsatz erforderlichen Einsatzplanungen zu hinterlegen und ständig zu aktualisieren.

5.4 Einsatz eines Vorauskommandos

In den MoFüSt - Stufen 2 und 3 wird ein Vorauskommando entsandt, das bei Eintreffen Kontakt mit der Einsatzleitung aufnimmt. Dabei sind folgende Abstimmungen notwendig (keine abschließende Auflistung):

- Einsatzauftrag
- Geplante Einsatzdauer
- Einbindung in die bestehenden Strukturen der Einsatzleitung
- Einsatzort/ Räumliche Unterbringung des MoFüSt-Stabes (MoFüSt Stufe 3)
- Führungsorganisation
- Kommunikationswege/ -organisation
- Klärung Anforderungs- und Beschaffungswege
- Verpflegung/ Unterkunft (für den Fall, dass der Schichtbetrieb aufgenommen werden soll)

Das Vorauskommando besteht mindestens aus folgenden Funktionen:

- Führer Vorauskommando später S 3 (Einsatz)
- Stellv. Führer Vorauskommando später S 2 (Lage)
(Entfällt in der Stufe 2, da Personalunion von S2 und S3)
- 1x Führungsgehilfe/ Erkunder²
- 1x Fahrer/ Funker der Vorauskommando-Fahrzeuge

² Bei der MoFüSt Stufe 2 kann diese Aufgabe durch den späteren Sichter, Lagekartenführer, Einsatztagebuchführer oder einen Fernmelder wahrgenommen werden.

Bei Aufstellung des Alarmierungskonzeptes soll erreicht werden, dass das Vorauskommando möglichst unmittelbar nach der Alarmierung entsandt werden kann.

5.5 Fachberater

Neben den zuvor beschriebenen Funktionen können aus den Reihen der Behörden, den anerkannten Hilfsorganisationen, des THW und anderen beteiligten Stellen geeignete Personen als Fachberater hinzugezogen werden. Der Einsatz erfolgt ereignisbezogen nach Bedarf und in Abstimmung mit der anfordernden Gebietskörperschaft.

5.6 Rückwärtige Führungsunterstützung

Beim Einsatz der MoFüSt in den Stufen 2 oder 3 im Schichtbetrieb sollte durch die entsendende Bezirksregierung eine rückwärtige Führungsunterstützung eingerichtet werden. Deren Aufgaben sind u.a.:

- Personalplanung
- Führungsunterstützung für die eingesetzte Einheit (z. B. Ablöseplanung und Logistikunterstützung sowie Kräfte rückführung)
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen Kräften vor Ort, der Bezirksregierung und den entsendenden Standorten
- Übernahme des Informationsmanagements zwischen allen Beteiligten
- unterstützende Pressearbeit (Information der Presse an den entsendenden Standorten/ Keine Pressearbeit im Schadensgebiet)

Über die genaue personelle Zusammensetzung und den Umfang der hier notwendigen Vorplanungen entscheiden die in das System der MoFüSt beteiligten Organisationen einvernehmlich im Rahmen der Aufstellung der Besetzungs- und Alarmierungspläne, die durch die jeweilige Bezirksregierung koordiniert wird.

5.7 Ausbildung der MoFüSt

Die MoFüSt-Ausbildung hat das Ziel, dass die Mitglieder in den Stabsfunktionen selbständig und fachlich richtig arbeiten können; insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass die MoFüSt-Mitglieder sich untereinander ggf. nicht kennen, ihre Stabsausbildung an unterschiedlichen Ausbildungsstätten absolviert und unterschiedliche praktische Erfahrungen haben.

Für die Mitwirkung in einer MoFüSt ist eine erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung³ und Stabsausbildung an den entsprechenden Einrichtungen des Bundes, des Landes oder der anerkannten Hilfsorganisationen sowie eine ergänzende MoFüSt-Ausbildung erforderlich. Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit von entsprechenden Lehrgängen entscheidet im Rahmen der Prüfung der Eingangsvoraussetzungen für die nachfolgend aufgeführten Ausbildungen die Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung durchgeführt wird.

Die ergänzende MoFüSt-Ausbildung erfolgt in folgenden Modulen:

MoFüSt-Ausbildung »Modul A«

Das Modul A beinhaltet als Basismodul die Grundlagenausbildung für die Verstärkung einer Einsatzleitung, sowie erste praktische Trainingseinheiten.

MoFüSt-Ausbildung »Modul B«

Das Modul B beinhaltet als Aufbaumodul die Menschenführung im Bereich der Stabsarbeit.

MoFüSt-Ausbildung »Modul C«

Das Modul C beinhaltet als Aufbaumodul die praktische Übungslage eines MoFüSt-Stabes als Einsatzabschnittsleitung oder Einsatzleitung; dabei ist anzustreben, dass auch die Ablösung zwischen zwei MoFüSt-Stäben geübt wird.

5.8 Materielle Ausstattung

In den MoFüSt Stufen 2 und 3 wird mit einem teil- bzw. vollständigen Stab gemäß der Führungsstufe „D“ der Feuerwehrdienstvorschrift 100 gearbeitet. In Anbetracht des für die Unterbringung eines kompletten Stabes erforderlichen Raumes kann insbesondere für die MoFüSt Stufe 3 die Unterbringung des Stabes in festen Räumlichkeiten vorteilhaft sein. Der mitgeführte Einsatzleitwagen 2 dient

³ Die notwendige Führungsausbildung ergibt sich aus den Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung der Stabsfunktion.

dann lediglich als Fernmeldebetriebsstelle. Die Einsatzmittel sind aber so vorzuplanen, dass auch ohne die Verfügbarkeit fester Räume eine Handlungsfähigkeit besteht. Hierbei ist für ein einheitliches Lagebild das Lagedarstellungssystem des Landes NRW die Grundlage.⁴ Ergänzend können geeignete Flipcharts, Metaplanwände oder elektronische System verwendet werden.

Für die MoFüSt in der Stufe 2 können folgende Fahrzeuge eingesetzt werden:

- 1 x Einsatzleitwagen 2 (ELW 2)
- 1 x Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)
- 1 x Kommandowagen (KdoW, geländefähig)
- 1 x Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Für die MoFüSt in der Stufe 3 können folgende Fahrzeuge eingesetzt werden:

- 1 x Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) (oder wenn vorhanden ein größerer ELW oder andere mobile Raumvarianten, die die für den Stab notwendigen Räume in einem Fahrzeug oder auf andere Weise bieten.)
- 1 x Gerätewagen »MoFüSt« (GW-MoFüSt) oder GW-luK (enthält die über die Ausstattung eines ELW 2 hinausgehende Ausrüstung zum Betrieb des Stabes)
- 1 x Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)
- 2 x KdoW, geländefähig
- 1 x MTF
- ggf. 2 x Kräder/Quads⁵

⁴ Das Lagedarstellungssystem NRW ist verfügbar unter:

http://www.idf.nrw.de/service/downloads/downloads_lagedarstellungssystem_nrw.php

⁵ Die Fahrzeuge haben sich aus taktischer Sicht als Melde- und Erkundungsfahrzeuge bewährt. Gleichwohl sind sie im Land NRW nicht flächendeckend verbreitet. Sofern vorhanden, sind sie beim Marsch auf Anhängern zu transportieren.

5.9 Unterbringung / Verpflegung / Infrastruktur

Konzeptionell wird an dieser Stelle lediglich der Einsatz der MoFüSt innerhalb von Nordrhein-Westfalen betrachtet. Da zudem im Regelfall nur das Personal für die erste Schicht direkt entsandt und die Ablösung mit deutlichem Zeitabstand nachgeführt wird, ist die Verpflegung und Logistik als Eigenversorgung lediglich für eine Zeitdauer von 12 h (8h Einsatzdauer + Anfahrtszeiten) auszulegen. Hierzu kann auf bereits bestehende Strukturen der Feuerwehren, der anerkannten Hilfsorganisationen und ggfs. des THW im Land NRW zurückgegriffen werden.

Aufgrund der im Vergleich zu den Feuerwehrbereitschaften oder Einsatzeinheiten geringen Personalstärke der Einheit MoFüSt wird auf die Ausarbeitung und Mitführung einer eigenen Logistikkomponente für den darüber hinaus gehenden Bedarf verzichtet. Sollte sich durch die Aufnahme des Schichtbetriebs hier ein entsprechender Bedarf ergeben und die Mitversorgung vor Ort nicht möglich sein, wird auf das einheitliche Logistikkonzept für Einheiten der überörtlichen Hilfe im Land NRW verwiesen.

Bei einem Einsatz außerhalb NRW ist mindestens eine doppelte Schichtstärke vorzusehen. In Abstimmung mit der anfordernden Stelle kann eine Schichtstärke durch den örtlich Zuständigen gestellt werden.